



## GEOS Germany GmbH

### Allgemeine Einkaufsbedingungen für Dienstleistungen (AEB)

#### 1. Geltungsbereich

Die GEOS Germany GmbH ist ein Beratungsunternehmen für alle Fragen der Sicherheit und des Krisenmanagements von Unternehmen und Privatpersonen.

Die nachfolgenden AEB gelten für alle Dienstleistungen Dritter (Fremddienstleister), die die GEOS Germany GmbH zur Erbringung ihrer beauftragten Leistungen vergibt.

Dienstleistungen im Sinne dieser AEB sind alle Arten von Diensten und zwar unabhängig davon, ob diese als Werkleistung, Dienstleistung oder Geschäftsbesorgung einzuordnen sind.

Die AEB gelten auch für zukünftige Dienstleistungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Fremddienstleister der GEOS Germany GmbH gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben.

#### 2. Leistungsumfang

Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Leistungen des Fremddienstleisters ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen der GEOS Germany GmbH.

Die GEOS Germany GmbH ist berechtigt, die Leistungsbeschreibung, insbesondere nach Zeit, Ort und Art jederzeit durch schriftliche Mitteilung zu ändern. Die durch die Änderung entstehenden, nachgewiesenen und angemessenen Mehrkosten werden dem Fremddienstleister erstattet.

Der Fremddienstleister erbringt seine Leistungen selbständig und ist für die Abführung von Steuern und Beiträgen in seinem Unternehmen selbst verantwortlich. Ein Arbeitsverhältnis wird zwischen den Parteien nicht begründet.

#### 3. Preise

Die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise sind bindend.

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis alle Auslagen, Reise- und Nebenkosten des Fremddienstleisters mit ein.

Vom Fremddienstleister angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis insbesondere Kostenanschläge sind verbindlich und als Maximalaufwand für die beschriebene Dienstleistung zu verstehen. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze haben auf einer ordnungsgemäß durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs zu beruhen.

Die Umsatzsteuer wird mit dem am Ort zur Zeit der Leistungserbringung geltenden jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

Der GEOS Germany GmbH stehen die Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlichen Umfang zu.

#### 4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

Zahlungen erfolgen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, nach Beendigung der Dienstleistung und Rechnungstellung mit einer Frist von 30 Tagen netto.

Bei Zahlungsverzug schulden wir Verzugszinsen von fünf Prozent über den Basiszinssatz nach § 247 BGB.

#### 5. Pflichten und Obliegenheiten der Parteien

Der Fremddienstleister hat die anerkannten Regeln der Technik, die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Regeln sowie die betrieblichen Regeln der GEOS Germany GmbH zu beachten. Er hat, sofern nichts anderes vereinbart, sämtliche behördlichen Genehmigungen herbeizuführen.

Der Fremddienstleister ist verpflichtet, der GEOS Germany GmbH auf Verlangen jederzeit Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstand zu erteilen.

Vereinbarte Termine oder Zeitpläne zur Leistungserbringung sind verbindlich. Eine Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GEOS Germany GmbH.

Der Fremddienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Maschinen, technische und sonstige Arbeitsmittel und das entsprechend qualifizierte und unterwiesene Personal. Die Beauftragung von Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern über das im Auftrag vereinbarte Maß hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GEOS Germany GmbH.

Die Parteien werden sich zur Erfüllung der Dienstleistungen alle notwendigen Informationen rechtzeitig, inhaltlich zutreffend und vollständig zur Verfügung stellen, intern erforderliche Entscheidungen herbeiführen



und sonstige Unterstützung leisten, die zur sachgerechten Erfüllung der Dienstleistung erforderlich oder förderlich sind.

## 6. Kündigung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Gerät der Fremddienstleister mit seinen Leistungen in Verzug oder verletzt er seine wesentlichen Vertrags- oder Obliegenheitspflichten und verstreicht eine durch die GEOS Germany GmbH gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos, ist die GEOS Germany GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Bis dahin erbrachte Leistungen und nachgewiesene Kosten werden entsprechend dieser AEB abgerechnet. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 7. Haftung

Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung haftet der Fremddienstleister auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – für sämtliche direkten und indirekten Schäden im Rahmen des jeweiligen Auftrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Etwaige Ersatzansprüche verjähren jedoch abweichend innerhalb von 36 Monaten, es sei denn, die gesetzlichen Vorschriften sehen längere Verjährungsfristen vor.

## 8. Gewährleistung

Sofern nach dem jeweiligen Vertragstyp Gewährleistungsansprüche bestehen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt jedoch abweichend hiervon 36 Monate.

## 9. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Weitergabe von Dokumenten, insbesondere von Ermittlungsergebnissen, an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der GEOS Germany GmbH gestattet.

Die Vertragspartner verpflichten sich ausdrücklich, über sämtliche Geschäftsvorgänge sowie über evtl. bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, auch über die Beendigung des Geschäftsverhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren und diese Kenntnisse weder für sich noch für Dritte mittelbar oder unmittelbar zu nutzen. Die vorstehende Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit Informationen ohne Verschulden des Vertragspartners bereits bekannt geworden sind oder die Offenlegung der Informationen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Weitergabe von Informationen an Behörden, an weitere externe Berater und an andere Unternehmen, die mit der

GEOS Germany GmbH  
Auguststr. 19-29  
D-53229 Bonn  
Geschäftsführer:  
Christophe Dantoine, Frank Tesch

Tel.: +49 - (0) 228 - 96 96 09 - 0  
Fax: +49 - (0) 228 - 96 96 09 - 10  
info@geos-germany.com  
www.geos-germany.com

Erfüllung der übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen und in den Auftrag mit einbezogen waren oder zu deren Beauftragung die GEOS Germany GmbH ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat. Im gleichen Umfang wie für den Fremddienstleister besteht die Verschwiegenheitspflicht auch für seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer, die er im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einsetzt. Der Fremddienstleister hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls der Verschwiegenheit unterliegen.

Soweit die Parteien im Rahmen der geschuldeten Leistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten, verpflichten sich die Parteien, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Datenschutzerklärung der GEOS Germany GmbH ist auf der Homepage einzusehen.

## 10. Nutzungsrechte

Soweit nach dem Vertrag die Einräumung von Nutzungsrechten an den Arbeitsergebnissen des Fremddienstleisters vereinbart ist, räumt der Fremddienstleister der GEOS Germany GmbH zum Zeitpunkt ihres Entstehens, spätestens ihres Erwerbs, alle übertragbaren Rechte ein. Die Übertragung schließt das Recht zur Weiterübertragung an Dritte ein. Ein Entgelt wird hierfür nicht geschuldet.

Der Fremddienstleister sichert zu, dass Rechte Dritter, insbesondere seiner eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer, der Rechteeinräumung nach vorstehendem Absatz nicht entgegenstehen und stellt die GEOS Germany GmbH insoweit von Ansprüchen frei.

## 11. Anti-Korruption/Compliance

Für die GEOS Germany GmbH sind Integrität und Compliance von besonderer Bedeutung. Dies vorausgeschickt, verpflichtet sich der Fremddienstleister im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten zur Einhaltung sämtlicher anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere diejenigen zur Bekämpfung der Korruption und Geldwäsche sowie zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung, zum Schutz der Rechte von Arbeitnehmern und über Kinderarbeit, des Wettbewerbs- und des Umweltrechts sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes. Der Fremddienstleister wird im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen keine verbotenen Handlungen, weder direkt noch indirekt, begehen.

Bei einem Verdacht eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 11 hat der Fremddienstleister mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und die GEOS Germany GmbH über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen zu informieren. Erweist sich der Verdacht als begründet, muss der Fremddienstleister

Bank:	Sitz: Bonn
Kreissparkasse Köln	AG Bonn, HRB 18467
IBAN DE 5137 0502 9900 0101 8965	Steuernummer 206/5920/1172
BIC COKSDE33	UST-IdNr. DE815258750



die GEOS Germany GmbH innerhalb einer angemessenen Frist darüber schriftlich informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

Die GEOS Germany GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften durch den Fremddienstleister stichprobenartig zu überprüfen, soweit sie die Durchführung des Vertrages betreffen.

Bei Verstoß gegen die Verpflichtung des Fremddienstleisters nach vorstehenden Regelungen und bei schwerwiegenden Gesetzesverstößen des Fremddienstleisters steht der GEOS Germany GmbH ein fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu.

Darüber hinaus schuldet der Fremddienstleister Schadenersatz und Freistellung von sämtlichen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen oder Bußgeldzahlungen sowie anfallenden Rechtsverfolgungs- oder Rechtsverteidigungskosten, die Dritte gegen die GEOS Germany GmbH geltend machen können. Der Fremddienstleister ist verpflichtet, gegenüber der GEOS Germany GmbH schriftlich den unbefristeten Verzicht auf die Erhebung jeglicher Verjährungs- und vergleichbarer Einreden gegen die vorgenannten Ansprüche der GEOS Germany GmbH zu erklären.

Dem Fremddienstleister ist der Unternehmenskodex der GEOS Germany GmbH zur gesellschaftlichen Verantwortung bekannt und dieser ist Ausdruck der gemeinschaftlichen Wertebasis. Der Code of Conduct der GEOS Germany GmbH ist auf der Homepage einzusehen.

Der Fremddienstleister wird seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer, die er im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einsetzt, auf die Einhaltung der Regelungen nach dieser Ziffer 11 verpflichten.

## 12. Aufbewahrung

Der Fremddienstleister wird alle Unterlagen, sofern gesetzlich keine längeren Aufbewahrungsfristen gelten, für die Dauer von fünf Jahren aufbewahren und anschließend auf Wunsch der GEOS Germany GmbH aushändigen.

Die GEOS Germany GmbH ist berechtigt, jederzeit, auch vor Ablauf dieser Frist die Herausgabe sämtlicher im Zusammenhang mit dem Auftrag stehende Unterlagen zu verlangen.

Alle von der GEOS Germany GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen jeglicher Art bleiben im Eigentum der GEOS Germany GmbH. Sie sind durch den

Fremddienstleister sorgfältig zu verwahren, gegen Schäden jeglicher Art abzusichern und nur für Zwecke der Vertragserfüllung zu nutzen. Die GEOS Germany GmbH kann diese jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückverlangen.

## 13. Abwehrklausel, Schriftformerfordernis

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fremddienstleistern, die den vorliegenden AEB widersprechen oder sie ergänzen, finden keine Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fremddienstleistern gelten nur dann, wenn Ihnen ausdrücklich schriftlich von der GEOS Germany GmbH zugestimmt wurde.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AEB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

## 14. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser AEB unwirksam sind oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise so nahe wie möglich kommt und dem wirtschaftlich gewollten Zweck entspricht. Im Falle etwaiger Lücken gilt die Regelung als vereinbart, die die Vertragspartner getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bewusst gewesen wäre.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der GEOS Germany GmbH und dem Fremddienstleister gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus Vertragsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten ist Bonn, soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.

Vertragssprache ist entweder Deutsch oder Englisch.

Stand Oktober 2023